



HR UND
PERSONALABRECHNUNG



ÄNDERUNGEN IM POLNISCHEN ARBEITSRECHT 2024

- ▶ MINDESTLOHN
- ▶ URLAUBSGELD
- ▶ ANPASSUNG DER ARBEITSPLÄTZE
- ▶ GESETZLICHE FEIERTAGE
IM JAHR 2024

ÄNDERUNGEN IM POLNISCHEN ARBEITSRECHT 2024

MINDESTLOHN

Der Mindestlohn wird im Jahr 2024 zweimal erhöht. Ab 1. Januar 2024 wird der Mindestlohn **4.242 PLN** brutto betragen, gefolgt von einer zweiten Erhöhung auf **4.300 PLN** brutto ab Anfang Juli.

Der Mindeststundensatz wird entsprechend angehoben und beträgt ab 1. Januar **27,70 PLN** brutto und ab 1. Juli **28,10 PLN** brutto.

Die Erhöhung des Mindestlohns wird sich auch auf andere Leistungen auswirken, die auf dieser Grundlage festgelegt werden, wie z. B. Nachtarbeitszulagen, Mindestbeträge der Berechnungsgrundlage für Krankengelder oder abzugsfreie Beträge.

MINDESTVERGÜTUNG FÜR WERKVERTRÄGE

Die Mindestvergütung für Werkverträge pro Stunde darf nicht weniger als **27,70 PLN** brutto betragen (vom 01.01.2024 bis 30.06.2024) und **28,10 PLN** brutto (ab 01.07.2024).

URLAUBSGELD

Unternehmen, die ab dem 1. Januar 2024 weniger als 50 Vollzeitbeschäftigte haben, sind zunächst grundsätzlich zur Zahlung von Urlaubsgeld verpflichtet. Bis zum 31. Januar 2024 können die Unternehmen jedoch den Verzicht auf diese Verpflichtung erklären oder die Höhe der Leistung kürzen, indem die Arbeitnehmer innerhalb der genannten Frist schriftlich darüber informiert werden. Die Höhe des Urlaubsgeldes im Jahr 2024 beträgt **1.914,34 PLN** brutto. Die Leistung wird einmal im Jahr an jeden Arbeitnehmer gezahlt, der mindestens 14 aufeinander folgende Kalendertage Urlaub nimmt.

BETRIEBLICHE SOZIALVERSICHERUNGSKASSE

Unternehmen, die ab dem 1. Januar 2024 mindestens 50 Arbeitnehmer beschäftigen, sind verpflichtet, einen betrieblichen Sozialfonds (ZFŚS) einzurichten. Das Unternehmen kann jedoch auf die Einrichtung der Betrieblichen Sozialkasse verzichten, indem es eine Regelung in der Vergütungsordnung trifft und die Beschäftigten bis zum 31. Januar 2024 in der üblichen Weise informiert. Wir möchten Sie daran erinnern, dass die Änderungen der Verordnungen innerhalb von 14 Tagen ab dem Datum ihrer Einführung in Kraft treten.

Die Höhe des Beitrags zum Betriebssozialfonds für eine Vollzeitstelle im Jahr 2024 beträgt brutto **1.914,34 PLN**.

DIE REGISTRIERUNG VON WERKVERTRÄGEN BEI DER SOZIALVERSICHERUNG

Ab dem 01.01.2021 ist der Arbeitgeber weiterhin verpflichtet, Werkverträge bei der Sozialversicherung zu registrieren. Es ist auch mit Kontrollen dieser Verträge durch die Sozialversicherungsbehörden zu rechnen.

ANPASSUNG DER ARBEITSPLÄTZE

Spätestens bis Mitte Mai 2024 müssen Arbeitgeber Arbeitsplätze überprüfen und gegebenenfalls gemäß der Änderung der Verordnung des Ministers für Arbeit und Sozialpolitik über Sicherheit und Gesundheitsschutz an Arbeitsplätzen mit Bildschirmgeräten anpassen.

Bei der Verwendung von tragbaren Systemen wie Laptops/Notebooks, die für mindestens die Hälfte der täglichen Arbeitszeit an einem bestimmten Arbeitsplatz vorgesehen sind, sollte der Arbeitsplatz mit einem stationären Bildschirm oder einem Ständer ausgestattet sein, um den Bildschirm so einzustellen, dass die obere Kante auf Augenhöhe liegt, sowie mit einer zusätzlichen Tastatur und Maus.

Auf Seiten des Arbeitgebers liegt auch die Verifizierung und Aktualisierung von Informationen zu den Bedingungen für die Ausführung von Telearbeit sowie von Erklärungen der Mitarbeiter zur Kenntnisnahme der beruflichen Risikobewertung und der Informationen zu den Grundsätzen einer sicheren und hygienischen Telearbeit. Der Mitarbeiter ist jedoch weiterhin für die Organisation seines häuslichen Arbeitsplatzes in einem vom Arbeitgeber vereinbarten Ort verantwortlich.

Darüber hinaus sieht die aktualisierte Verordnung die Verpflichtung des Arbeitgebers zur Finanzierung von Kontaktlinsen vor. Die Voraussetzung ist eine vom Arzt bestätigte Erklärung über die Notwendigkeit ihrer Verwendung bei der Bedienung eines Bildschirms für mindestens vier Stunden täglich. Über die Häufigkeit und Höhe des Antrags auf finanzielle Unterstützung für Brillen oder Kontaktlinsen entscheiden interne Vereinbarungen im Unternehmen.

BEITRAGSBEMESSUNGSGRENZE FÜR DIE JÄHRLICHEN BEITRAGSGRUNDLAGE FÜR DIE RENTEN- UND INVALIDITÄTSVERSICHERUNG UND DIE MONATLICHE BEITRAGSBEMESSUNGSGRENZE FÜR DIE FREIWILLIGE KRANKENVERSICHERUNG

Die Höchstgrenze für den jährlichen Beitrag zur Basisberechnung für Renten- und Invalidenversicherungsbeiträge, die nicht höher sein darf als das Dreißigfache des prognostizierten durchschnittlichen monatlichen Bruttoentgelts in der Volkswirtschaft für ein bestimmtes Kalenderjahr, wird im Jahr 2024 **234.720 PLN** betragen.

Die obere monatliche Grenze für die Basis der freiwilligen Krankenversicherung beträgt hingegen **19.560,00 PLN**. Die Begrenzung der freiwilligen Krankenversicherung betrifft unter anderem Selbstständige, ihre Mitarbeiter und Auftragnehmer.

GESETZLICHE FEIERTAGE IM JAHR 2023

- 1. Januar (Sonntag) Neujahrsfest
- 6. Januar (Freitag) Dreikönigstag
- 9. April (Sonntag) Ostern
- 10. April (Montag) Ostermontag
- 1. Mai (Montag) Tag der Arbeit
- 3. Mai (Mittwoch) Tag der Verfassung
- 8. Juni (Donnerstag) Fronleichnam
- 15. August (Dienstag) Himmelfahrt der Heiligen Jungfrau Maria
- 1. November (Mittwoch) Allerheiligen
- 11. November (Samstag) Unabhängigkeitstag
- 25. Dezember (Montag) Weihnachtstag
- 26. Dezember (Dienstag) Weihnachtstag

Wir möchten Sie daran erinnern, dass der Arbeitgeber nach geltendem Recht bei einem Feiertag, der auf einen Samstag fällt, verpflichtet ist, dem Arbeitnehmer in der angenommenen Lohnperiode einen weiteren freien Tag zu gewähren.

UNSER STEUERKANZLEI IST FÜR SIE DA!

Wenn Sie Fragen zum Steuerrecht in Polen haben, wenden Sie sich bitte an unser Beraterteam.

[Kontakt »](#)

HR UND PERSONALABRECHNUNG



BARBARA ROZWADOWSKA
Abteilungsleiter Personalwesen
und Lohnbuchhaltung
barbara.rozwadowska@getsix.pl



BITTE KONTAKTIEREN SIE UNS:



ORTWIN-UWE JENTSCH
Direktor
Mandantenbetreuung
Partner

Steuerkanzlei: Warschau



ELŻBIETA NARON
Direktor
Mandantenbetreuung

Steuerkanzlei: Breslau



MARTA ROGACKA
Senior-Mandantenbetreuer

Steuerkanzlei: Posen



**MARTA
RADOSZKO-ADAMCZAK**
Senior-Mandantenbetreuer

Steuerkanzlei: Stettin



DIESE VERÖFFENTLICHUNG IST EINE
UNVERBINDLICHE INFORMATION UND DIENST DER
ALLGEMEINEN INFORMATION

Die bereitgestellten Informationen stellen keine Rechts-, Steuer- oder Unternehmensberatung dar, und ersetzen auch keine individuelle Beratung. Trotz sorgfältiger Bearbeitung werden alle Angaben in dieser Veröffentlichung ohne Gewähr für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Informationen gemacht. Die Informationen in dieser Veröffentlichung sind nicht als alleinige Handlungsgrundlage geeignet, und können eine konkrete Beratung im Einzelfall nicht ersetzen. Die Haftung der Autoren oder von getsix® ist ausgeschlossen. Wir bitten Sie, sich bei Bedarf für eine verbindliche Beratung direkt an uns zu wenden. Der Inhalt dieser Veröffentlichung ist geistiges Eigentum von getsix® oder seiner Partnerunternehmen und ist urheberrechtlich geschützt. Nutzer dieser Informationen dürfen den Inhalt der Veröffentlichung ausschließlich für eigene Zwecke herunterladen, ausdrucken oder kopieren.

© 2024. getsix® Gruppe

Wenn Sie Fragen zum Steuerrecht in Polen haben, wenden Sie sich bitte an unser Beraterteam.

e-mail: office@getsix.pl

tel.: +48 (71) 388 13 00

[getsix.de](https://www.getsix.de)

Wrocław

ul. Zwycięska 45
53-033 Wrocław
Tel.: +48 71 388 13 00
Fax: +48 71 388 13 10
Claus Frank
Monika Martynkiewicz-Frank
E-mail: wroclaw@getsix.pl

Warszawa

Sky Office Center
ul. Rzymowskiego 31
02-697 Warszawa
Tel.: +48 22 336 77 00
Fax: +48 22 336 77 10
Ortwin-Uwe Hentsch
E-mail: warszawa@getsix.pl

Berlin

- Representative Office

Pariser Platz 4a
D-10117 Berlin
Deutschland
Tel.: +49 30 208 481 200
Fax: +49 30 208 481 210
E-mail: berlin@getsix.de

Poznań

ul. Wyspiańskiego 43
60-751 Poznań
Tel.: +48 61 668 34 00
Fax: +48 61 668 34 10
Roy Heynlein
E-mail: poznan@getsix.pl

Szczecin

ul. Storaży Świątosławy 1a
71-602 Szczecin
Tel.: +48 91 351 86 00
Fax: +48 91 351 86 10
Roy Heynlein
E-mail: szczecin@getsix.pl

Düsseldorf

- Representative Office

FOMACON Business Center
Mörserbroicher Weg 191
D-40470 Düsseldorf
Deutschland
Tel.: +49 211 972 670 00
Fax: +49 211 972 670 10
E-mail: duesseldorf@getsix.de

NEHMEN SIE KONTAKT MIT UNS AUF

Welche Frage Sie auch immer haben,
unser Team wird Sie in die richtige
Richtung leiten.

- ▶ getsix.de
- ▶ polen-buchhaltung.de
- ▶ hlb-poland.global

